

ABNAHME DER UMSETZUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG IN VSPL-HISPOS

■ 1. Studienfachinformationen

Fach:	Orientalistik (122)
Abschluss:	1-Fach Master (88)
Gemeinsame Prüfungsordnung:	AB NR 571
Prüfungsordnung in VSPL-HISPOS:	2004

■ 2. Modul – Typen

- Basismodul (4000)
- Vertiefungsmodul I (5000)
- Vertiefungsmodul II (6000)
- Vertiefungsmodul III (7000)
- Sprachkursmodul – weitere Islamische Kultursprachen (2000)
- Master – Kolloquium (3000)
- Ergänzungsbereich (8000)

■ 3. Prüfungsrelevante Module

Folgende Module können als prüfungsrelevant ausgewählt werden:

- Zwei Vertiefungsmodule (5000, 6000 oder 7000)

■ 4. Abschlussprüfungen:

Zu den Abschlussprüfungen gehören:

Mündliche Master – Prüfung
Mündliche Master-Prüfung oder Klausur
Master-Arbeit

■ 5. Voraussetzungen für die mündliche/n Prüfung/en (1010/1011) und für die Klausur (1015):

Mindestens 70 CP im Fach

■ 6. Voraussetzungen für die Master-Arbeit (1020)

Mindestens 70 CP im Fach

■ 7. Berechnung der Fachnote (1030):

Mündliche Prüfung :	25 %
Mündliche Prüfung/ Klausur :	25 %
Prüfungsrelevantes Modul :	25 %
Prüfungsrelevantes Modul :	25 %

■ **8. Berechnung der Masternote (1000):**

Fachnote (1030):	60 %
Master-Arbeit (1020):	40 %

Bei der Generierung der Endnote wird es überprüft, ob folgende Leistungen vorliegen:

- 90 CP im Fach
- Master-Arbeit mit 20 CP
- Fachnote (und damit die zwei mündlichen Prüfungen bzw. mündliche Prüfung und Klausur mit jeweils 5 CP)

■ **9. Sonstiges:**

Wir bestätigen, dass die Umsetzung der Prüfungsordnung für das Studienfach **Orientalistik, 1-Fach Master der Prüfungsordnungsversion 2002** in HISPOS korrekt erfolgt ist.

Hiermit geben wir diese Umsetzung für den Produktionsbetrieb

- sowohl für die Leistungserfassung in HISPOS
- als auch für den Übertrag der Daten nach HISPOS („Freischaltung der Schnittstelle Campus – POS“)

frei.

Bochum, den

Unterschrift